



## Hartmut Koschyk

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Herrn  
Peter Frank  
Heinrichstraße 2  
96129 Strullendorf

Bundestagsbüro  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 / 227 – 7 33 53  
Telefax: 030 / 227 – 7 66 72  
e-mail: hartmut.koschyk@bundestag.de

Wahlkreisbüro  
Postfach 100 411  
Wölfelstraße 6  
95444 Bayreuth  
Tel: 09 21/7 64 30 - 0  
Fax: 09 21/5 60 64 24  
e-mail: hartmut.koschyk@wk.bundestag.de

22. September 2009

Sehr geehrter Herr Frank,

vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 19.09.2009, in der Sie sich für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene einsetzen. Ich möchte Ihnen hiermit meine Auffassung zu diesem Thema erläutern.

Die Demokratie lebt von dem Interesse und der Mitwirkung der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung. Selbstverständlich muss sich die Politik Gedanken darüber machen, wie sie die Bürger näher an die politischen Entscheidungsprozesse heranführen kann. Auf kommunaler Ebene kann eine Gesetzgebung durch Volksabstimmungen in bestimmten Fällen sinnvoll sein. Auf der kommunalen Ebene geht es in der Regel um Sachverhalte, über die sich alle Bürger mit vertretbarem Aufwand informieren können. Die Situation auf Bundesebene ist jedoch damit nicht vergleichbar. Die Komplexität der Materien ist auf Bundesebene in aller Regel ungleich größer. Den Bürgern wäre es in den meisten Fällen kaum zuzumuten, sich in die Einzelheiten der jeweils anstehenden Fragen einzuarbeiten. Zudem sind - anders als in einer Gemeinde - auf Bundesebene in vielen Fällen Fragen zu entscheiden, von denen jeweils nur kleine Gruppen der Gesamtbevölkerung betroffen sind. Die Mehrheit der Bevölkerung würde sich für solche Volksbegehren mit hoher Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht interessieren. Dabei bestünde die Gefahr, dass in solchen Fällen eine verschwindend kleine Minderheit - insbesondere organisierte Interessensvertreter und Lobbyisten - Ziele durchsetzen könnte, die auf parlamentarischem Wege keine Chance hätten und die unter Umständen dem Allgemeinwohl geradezu zuwiderlaufen. Letztlich könnten auf diese Weise sogar die politischen Parteien Vorhaben

durchsetzen, für die sich im Deutschen Bundestag keine Mehrheit finden würde. Darin kann ich keine Stärkung der Demokratie erkennen.

Unser Grundgesetz mit seinem Modell der parlamentarischen Demokratie hat sich in seiner nun 60jährigen Geschichte in hervorragender Weise bewährt. Deutschland ist mit seinem Gesetzgebungsverfahren, an dem der Deutsche Bundestag und der Bundesrat beteiligt sind, gut gefahren. Der Deutsche Bundestag ist der Ort, in dem die freigeählten Volksvertreter in einem ausgewogenen, ausdifferenzierten Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit haben, alle maßgeblichen Gesichtspunkte eines Themas zu prüfen und zu gewichten, Sachverständige zu befragen und vor zu ausgewogenen Entscheidungen zu gelangen. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren bietet mit seiner strengen förmlichen Regulierung die Gewähr dafür, dass alle maßgeblichen Gesichtspunkte und Interessen vorgebracht und berücksichtigt werden können. Damit ist gewährleistet, dass der notwendige Ausgleich zwischen den betroffenen Interessen getroffen wird. Demgegenüber sind Volksentscheidungen, bei denen letztlich nur eine Entscheidung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist, nicht in der gleichen Weise geeignet, alle notwendigen Gesichtspunkte in das Verfahren einzubeziehen. Politische Entscheidungen würden auf diese Weise in einer Weise verkürzt, die dem hochkomplexen Charakter der meisten Themen nicht ausreichend gerecht würde. Mit anderen Worten: wichtige Details, maßgebliche Interessen und Betroffenheiten würden bei einem derart verkürzten Entscheidungsprozess häufig „unter den Tisch fallen“. Die Konsequenz wären häufig unausgewogene Entscheidungen und daraus folgende Unzufriedenheit bei denjenigen gesellschaftlichen Gruppen, die ihre Interessen im konkreten Fall nicht ausreichend berücksichtigt sähen.

Es gibt allerdings einen Bereich, bei dem die CSU die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene befürwortet: Wir fordern Volksabstimmungen in allen Fällen, in denen wichtige Zuständigkeiten von den EU-Mitgliedstaaten auf die Europäische Union übertragen werden sollen. Gleiches gilt bei jeder weiteren Erweiterung der Europäischen Union um weitere Mitgliedstaaten. Bei der Zuständigkeitsübertragung auf die Europäische Union (EU) ist eine Volksabstimmung deshalb gerechtfertigt, weil hier die gewählten Vertreter des deutschen Volkes - der Deutsche Bundestag - grundsätzlich dauerhaft ihre Entscheidungsmacht in der jeweiligen Angelegenheit an die europäische Ebene abgeben und damit auf ihren Einfluss auf die künftigen politischen Entscheidungen in diesem Bereich zugunsten der Europäischen Union verzichten. Diese Entscheidung hat somit eine andere Qualität als die herkömmlichen Beschlüsse des Deutschen Bundestages im Rahmen seiner „normalen“ Gesetzgebung. Denn bei der herkömmlichen Gesetzgebung kann der Bundestag eine einmal getroffene gesetzgeberische Entscheidung jederzeit wieder zurücknehmen oder

abändern, während er dies nach einer Übertragung von Souveranitätsrechten auf die EU in den davon betroffenen politischen Bereichen gerade nicht mehr kann.

Darüber hinaus ist es auch gerechtfertigt, den Beitritt weiterer Staaten zur Europäischen Union einer Volksabstimmung in Deutschland zu unterwerfen, weil es sich bei jedem Beitritt in der Sache um eine ähnlich weitreichende Entscheidung handelt wie bei einer Zuständigkeitsübertragung auf die EU. Denn jeder weitere Beitritt ändert in maßgeblicher Weise das Gesicht der Europäischen Union und hat entscheidenden Einfluss auf die gesamte weitere Entwicklung der europäischen Familie. Zudem sind Erweiterungsschritte der Europäischen Union - auch hier wieder im Unterschied zur herkömmlichen Gesetzgebung auf Bundesebene - politische Entscheidungen, die grundsätzlich nicht rückgängig gemacht werden können. Deshalb ist es angemessen, vor derart weitreichenden Entscheidungen das deutsche Volk unmittelbar zu befragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther Kricheldorf'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'G' and a long horizontal stroke.